

Dr. Klas S. Lackschewitz
Leiter Schiffskoordination
Telefon: +49 431 600 2132
klackschewitz@geomar.de

Leitfaden für die Teilnahme an Fahrten mit Forschungsschiffen des GEOMAR Helmholtz – Zentrums für Ozeanforschung Kiel

GEOMAR
Helmholtz-Zentrum für
Ozeanforschung Kiel

Wischhofstraße 1-3
24148 Kiel | Germany

Tel+49 431 600-0
Fax +49 431 600-2805
www.geomar.de

Deutsche Bank AG Kiel
BLZ 210 700 24
Kto. 144 800 000

SWIFT/BIC DEUTDEDB210
IBAN DE
69210700240144800000

Steuernummer 2029745781
USt.-IdNr. DE281295378

Inhalt

| | | |
|-----------|---|----|
| 1 | Arbeitszeiten: | 3 |
| 1.1 | Zeitliche Verfügbarkeit der Besatzungsmitglieder | 3 |
| 1.2 | Arbeitszeitregelungen für die Fahrtteilnehmenden: | 4 |
| 2 | Weisungsbefugnis von Fahrtleitung und Schiffsführung | 4 |
| 3 | Sicherheit | 4 |
| 3.1 | Notfalladressen | 4 |
| 3.2 | Schiffssicherheitslehrgang | 5 |
| 4 | Gesundheit | 5 |
| 4.1 | Merkblatt für Gesundheitsfürsorge FS ALKOR | 5 |
| 4.2 | Ärztliche Versorgung: | 5 |
| 4.3 | Impfpass & Blutgruppen: | 5 |
| 4.4 | Schwangerschaft:..... | 5 |
| 4.5 | Psychologischer Beratungsservice – „Stimulus“ | 6 |
| 4.6 | Initiative: Für ein gutes Miteinander auf See..... | 6 |
| 5 | Versicherungen | 7 |
| 6 | Dienstreiseantrag / Genehmigung der Fahrtteilnahme | 8 |
| 6.1 | Reisepapiere | 8 |
| 6.2 | Kinderbetreuungsangebote während Dienstreisen: | 8 |
| 7 | Exportkontrolle und Zollabwicklung: | 8 |
| 8 | Fahrtplanung & Einschiffung: | 9 |
| 9 | Verpflegung & Freizeit an Bord | 9 |
| 9.1 | Hinweise zu Allergien und Ernährungsweisen | 9 |
| 9.2 | Kantine..... | 10 |
| 10 | Kommunikation Land <-> Schiff | 10 |
| 10.1 | Telefon und E-Mail | 11 |
| 10.2 | Internetzugang | 11 |
| 10.3 | Netzwerkzugang | 11 |
| 10.4 | Post..... | 13 |
| 11 | Fahrtberichte: | 13 |

1 Arbeitszeiten:

1.1 Zeitliche Verfügbarkeit der Besatzungsmitglieder

Sowohl für die Besatzung als auch für die Wissenschaftler:innen sind die gesetzlichen Bestimmungen zu Arbeits- und Ruhezeiten maßgeblich; für die Besatzung gelten die Vorschriften laut Marine Labour Convention (MLC) 2006, die Arbeits- und Lebensbedingungen von Seeleuten weltweit regelt. Auf allen Schiffen hängt die „Übersicht über die Arbeitsorganisation an Bord“ aus, die auch noch einmal explizit auf die Rahmenbedingungen hinweist.

- **FS ALKOR**

Für den wissenschaftlichen Betrieb auf FS ALKOR bedeutet das:

- 24-stündiger Forschungsbetrieb ist nur mit leichtem Gerät (W 2, CTD etc.) möglich.
- Der Einsatz von aufwändigem oder schwerem Forschungsgerät (W 3, W 7, Kraneinsatz, Schwerelot, Verankerungen, ROV, JAGO etc.) ist zwischen 08:00 und 18:00 möglich.
- Änderungen der Kernarbeitszeit sind möglich, bedürfen aber der Vorplanung und haben dann entsprechende Ruhezeiten der Decksbelegschaft zur Folge.

- **FK LITTORINA**

Für die FK LITTORINA stehen drei Szenarien bezüglich der Arbeitszeit für Wissenschaft und Besatzung zur Auswahl:

1. Tagesfahrten und Mehrtagesfahrten:

Eine tägliche Ausfahrtzeit von 8:00 bis 16:30 Uhr ist in der Regel möglich.

Das bedeutet eine tägliche Arbeitszeit z. B. 7:00 – 17:00 Uhr, täglich max. 10 Std. Arbeitszeit für die Crew. Der Arbeitsbeginn und das Arbeitsende sind dabei grundsätzlich im Hafen.

2. Mehrtagesfahrten mit Nacharbeit:

Mit zwei Nautiker:innen an Bord, kann von Montag 7:00 bis Sonntag 7:00 durchgefahren werden, ohne dass ein Zwischenstopp in einem Hafen erfolgen muss. Anschließend muss das Schiff von Sonntag 7:00 bis Montag 7:00 bei absoluter Ruhe für die Crew im Hafen liegen.

3. Mehrtagesfahrt von mehr als sechs Tagen:

Soll kein zusätzlicher Liegetag im Hafen eingefügt werden, muss zwingend ein zweiter Offizier oder Offizierin (Nautiker:in) beschäftigt werden, wodurch eine Kabine belegt ist. Es können daher nur bis zu vier Wissenschaftler:innen an der Forschungsreise teilnehmen.

- **Am planmäßigen letzten Tag der Forschungsreise ist der Hafeneinlauf generell auf 8:00 Uhr morgens festgelegt.** Es werden alle Fahrtteilnehmenden gebeten, die Kammern im Laufe des Vormittags zu räumen und das Schiff bis spätestens 17:00 Uhr zu verlassen.

1.2 Arbeitszeitregelungen für die Fahrtteilnehmenden:

Die Arbeitszeiten der Fahrtteilnehmerinnen und Fahrtteilnehmer sind durch die gesetzlichen Bestimmungen zu Arbeits- und Ruhezeiten maßgeblich geregelt.

Bitte verstehen Sie die Regelungen in erster Linie als Schutznormen, die Ihrer persönlichen Sicherheit dienen. Näheres zu den Arbeitszeiten auf Expeditionen regelt die entsprechende Dienstvereinbarung. Diese finden Sie hier: [Details: DV-Arbeitszeiten-Expeditionen](#)

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Team Personalbetreuung des GEOMAR oder bei [Personal und Recht im Intranet](#).

2 Weisungsbefugnis von Fahrtleitung und Schiffsführung

Während des Aufenthaltes an Bord und während der Fahrt unterliegt jede teilnehmende Person den Anweisungen von Fahrtleitung und Schiffsführung bzw. den von ihnen Beauftragten. Das detaillierte Dokument ist hier zu finden: [Antrags- und Einschiffungsmodalitäten](#)

3 Sicherheit

Institute und Reederei führen die Schiffe so, dass Risiken so weit wie möglich vermieden oder minimiert werden. Dennoch liegt es in der Natur der Sache, dass auf Fahrten mit Forschungsschiffen Restrisiken bestehen, sich zu verletzen, unter Umständen auch mit dauerhaften Schäden oder gar mit Todesfolge. Um Restrisiken zu minimieren, sind die Hinweise zur Sicherheit an Bord und zur [Gesundheitsfürsorge](#) zu beachten.

Aus Sicherheitsgründen ist das Konsumieren von hochprozentigem Alkohol (>20 Prozent) an Bord aller Schiffe untersagt.

Bei Arbeiten vor allem an Deck muss unbedingt die persönliche Sicherheitsausrüstung getragen werden (Helm, Sicherheitsschuhe, ggfs. Overall). Bei Arbeiten an geöffneter Reeling oder Heckpforte sind Arbeitsschwimmwesten zu tragen. Sie werden bei Bedarf schiffsseitig gestellt. Im Übrigen sind die bordseitigen Vorschriften zu beachten.

3.1 Notfalladressen

Jede:r Fahrtteilnehmende kann bei der Schiffsführung eine Adresse hinterlassen, unter der eine ihm nahestehende Person im Notfall benachrichtigt werden soll.

3.2 Schiffssicherheitslehrgang

Es wird empfohlen, dass jede:r Fahrtteilnehmende an dem 1-tägigen Schiffssicherheitskurs (zugelassen von der BG Verkehr) teilnimmt. Weitere Informationen sind im [Intranet](#) unter HSE Veranstaltungen zu finden.

4 Gesundheit

Es ist intern geprüft (08. Februar 2022), dass die Seediensttauglichkeitsuntersuchung nicht notwendig ist. Die Stabsabteilung HSE und die Schiffskoordination empfehlen solche Untersuchung. Von juristischer Seite ist sie jedoch nicht notwendig.

Fahrtteilnehmende sollte sich darüber klar sein, dass Arbeiten auf See anstrengend sein können, insbesondere Arbeiten an Deck und sich entsprechend selbst einschätzen. Es wird empfohlen, vor längeren Fahrten mit ALKOR sich haus- und zahnärztlich unter Hinweis auf die bevorstehende Fahrt untersuchen zu lassen. Sollten danach Zweifel daran bestehen, dass Sie den Anstrengungen gesundheitlich gewachsen sind, sollten Sie die Teilnahme absagen.

4.1 Merkblatt für Gesundheitsfürsorge FS ALKOR

Vor jeder Reise mit ALKOR ist von jeder Teilnehmerin und von jedem Teilnehmer die Kenntnisnahme des [Merkblatt zur Gesundheitsfürsorge auf FS ALKOR](#) zu bestätigen. Dies wird digital im „[Marine Facilities Planning](#)“ umgesetzt.

4.2 Ärztliche Versorgung:

An Bord fährt keine Ärztin und kein Arzt mit. An Bord befindet sich aber die gesetzlich vorgeschriebene Bordapotheke mit den notwendigen Medikamenten für plötzlich auftretende Krankheiten und Notfälle. Fahrtteilnehmer: innen, die regelmäßig Medikamente einnehmen, bringen diese bitte selbst in ausreichender Menge mit.

4.3 Impfpass & Blutgruppen:

Auf Wunsch können wichtige Angaben aus Impfpass oder zur Blutgruppe etc. bei der Fahrtleitung für den Notfall hinterlegt werden. Diese Angaben werden vertraulich behandelt.

4.4 Schwangerschaft:

Nach den Regeln der Berufsgenossenschaft dürfen schwangere Besatzungsmitglieder nicht zur See fahren. Zum Schutz der Betroffenen und aus Haftungsgründen gelten diese Regeln auch für Eingeschiffte.

4.5 Psychologischer Beratungsservice – „Stimulus“

Es steht ein professioneller Beratungsservice „Stimulus“ zur Verfügung. Für berufliche oder persönliche Anliegen kann sich an die Expert*innen gewandt werden. Im Notfall auch rund um die Uhr und auf Wunsch auch auf Englisch. Mehr Informationen sind auch im Intranet [Beratungsservice für Mitarbeitende und Angehörige](#) des GEOMAR zu finden.



Ihr unabhängiger Beratungsservice
0800 321 2345
aus dem Ausland: +49 431 895 1932

App: Stimulus Germany
Code: **V Y T B N J**

Terminvergabe:
termin.stimulus-consulting.de



Informationsportal:
info.stimulus-consulting.de
Benutzer: **geomar**
Passw.: **corrente4geomar**

www.stimulus-consulting.de

4.6 Initiative: Für ein gutes Miteinander auf See

Bitte beachten Sie das [Merkblatt](#) für allgemeine Informationen und Regeln zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. Die Arbeitsanforderungen an Bord sind hoch und in kurzer Zeit müssen aus Unbekannten effiziente Teams werden, die für einige Wochen gemeinsam auf einem Schiff leben und arbeiten. Dabei kann es zu Konflikten unterschiedlichster Art kommen. Fahrtleitungen und Schiffsführungen können sich dann an diesen [allgemeinen Regeln](#) orientieren und Betroffene sowie Bystander haben die Möglichkeit, in einem geschützten Raum das Gespräch zu suchen. POC Nikole Lorenz: gender-diversity@geomar.de

5 Versicherungen

Für die Fahrtteilnehmer: innen (außer Besatzung) an Bord der Forschungsschiffe ALKOR und LIT-TORINA wurde von der Reederei Briese eine Unfall- und Auslandskrankenversicherung abgeschlossen.

Hinweis: Fahrtteilnehmende, die **vor** oder **nach** dem Fahrtabschnitt noch vor Ort Urlaub machen wollen, müssen sich für diese Zeit sowie für die An- oder Abreise unbedingt selbst versichern, da diese Zeit bzw. die Reisen nicht mehr zur Dienstreise gehören.

Unfallversicherung: (R+V Versicherung - 65181 Wiesbaden)

Diese deckt Unfälle innerhalb und außerhalb der Dienstzeit (z.B. während der Freizeit an Bord oder im Hafen beim Landgang) ab.

Kein Versicherungsschutz besteht für Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht waren.

Die Versicherung beginnt 96 Stunden vor Ankunft auf dem Schiff und endet 96 Stunden nach Verlassen des Schiffes am Ende der Schiffsreise. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass An- und Abreise zum/vom Schiff mit unter den Deckungsschutz fallen.

Auszug aus dem Leistungskatalog (je Person):

| | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Invalidität (Grundsumme) | EUR 100.000,- |
| Bei Vollinvalidität | EUR 300.000,- (Progression 300%) |
| Unfall-Tod | EUR 20.000,- |
| Unfall-Service | EUR 15.000,- |
| Kosten für kosmetische Operationen | EUR 15.000,- |

Auslandskrankenversicherung: (Barmenia Versicherungen, 42094 Wuppertal)

Diese bietet Versicherungsschutz für medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen ab Überschreiten der Landesgrenze des Landes, aus dem die versicherte Person im Auftrag des Versicherungsnehmers ausreist oder ursprünglich ausgereist ist und / oder mit Betreten eines Forschungsschiffes. Nicht versichert sind für auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle. Die Versicherung besteht für alle Fahrtteilnehmenden unabhängig von Nationalität bzw. ständigen Wohnsitzes des Fahrtteilnehmenden bis zu einer Reisedauer von 90 Tagen. Verzögert sich die geplante Abreise und besteht kein anderweitiger Versicherungsschutz mehr, so wird für die Dauer von maximal 20 Tagen Versicherungsschutz gewährt. Bei vorzeitiger Rückkehr besteht ebenfalls vorübergehender Versicherungsschutz für die Dauer von 20 Tagen; maximal bis zum Tag des ursprünglich geplanten Reiseendes, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht.

6 Dienstreiseantrag / Genehmigung der Fahrtteilnahme

Um einen vollen Versicherungsschutz zu gewährleisten, muss jede Einzuschiffende Person vor jeder Fahrt mit *GEOMAR-Forschungsschiffen* einen *Dienstreiseantrag bei seinem Institut* stellen.

Für GEOMAR-Angehörige gilt:

Ein gesonderter Dienstreiseantrag ist nicht erforderlich bei Schiffsfahrten, die mit der Einschiffung in Kiel beginnen und mit der Ausschiffung in Kiel enden. Für die Genehmigung der Fahrtteilnahme durch die Vorgesetzte / den Vorgesetzten zeichnen die Fahrtteilnehmenden selbst verantwortlich. In Zweifelsfällen sprechen Sie bitte das Team Reisemanagement an oder informieren Sie sich im Reiseportal [Reiseportal - GEOMAR Intranet](#)

6.1 Reisepapiere

Ein mindestens noch 6 Monate nach Abschluss der Reise gültiger Reisepass ist zwingend erforderlich. Das gilt auch für Reisen in internationale Gewässer der Schengen Staaten. Bei Fahrten in ausschließlich nationale Gewässer reicht das Mitführen eines gültigen Personalausweises. Auch auf **Tagesfahrten** mit dem Forschungskutter LITTORINA und dem Forschungsschiff ALKOR muss ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden. Um die Handhabung bei der Einschiffung zu vereinfachen, sollen die Pass- bzw. Ausweisnummern – auch bei Tagesfahrten – bereits 14 Tage vor der Abreise in die Einschiffungsmappe eingetragen werden.

6.2 Kinderbetreuungsangebote während Dienstreisen:

GEOMAR-Angehörige finden detaillierte Informationen im Intranet: [Familienportal - GEOMAR Intranet](#)

7 Exportkontrolle und Zollabwicklung:

Bezüglich der Durchführung von Exportkontrolle & Zoll verweisen wir auf das „Merkblatt Exportkontrolle & Zoll für Fahrtenteilnahme“ auf der Homepage des GEOMAR [Antrags- und Einschiffungsmodalitäten](#) oder im Intranet: [Exportkontrolle & Zoll - GEOMAR Intranet](#).

Bitte beachten Sie: Dieses Merkblatt gilt auch für Fahrten in der Ost- und Nordsee

8 Fahrtplanung & Einschiffung:

Für ALKOR wird die Fahrtplanung über das [Marine Facilities Planning](#) (MFP) verwaltet. Zur Einschiffung der Teilnehmenden wird eine Boardingliste mit Hilfe des MFP [Science Portals](#) erstellt. Bei Fragen kann sich gerne an Lena Storm von der Schiffskoordination gewandt werden. (forschungsschiffe@geomar.de)

Für LITTORINA wird die Planung via Email und Formularvorlagen abgewickelt.

9 Verpflegung & Freizeit an Bord

Freizeitmöglichkeiten an Bord sind sehr beschränkt.

An Bord ALKOR befinden sich eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner.

Auf beiden Schiffen ist ein Trinkwasserspender verfügbar. Die Teilnehmenden sollten selbst eigene Trinkflaschen zum Auffüllen mitbringen. Bei Bedarf sind bordseitig Trinkflaschen oder Gläser erhältlich.

Bei Fahrten auf ALKOR und LITTORINA wird die Verpflegung für die Fahrtteilnehmenden kostenfrei gestellt; dazu gehören auch Getränke wie Kaffee und Tee, nicht jedoch Softdrinks. Bei Beschäftigten von GEOMAR werden diese unentgeltlich gestellten Mahlzeiten durch die Verwaltung des Instituts als geldwerter Vorteil mit versteuert; als Grundlage dazu dienen dabei die Reisekostenrechnung bzw. die Einschiffungsmappe. Bei Fahrten für GEOMAR prüft das Institut im Einzelfall ferner, ob Projekte mit den Kosten für die Verpflegung belastet werden können.

Bei Tagesfahrten wird nur Mittagessen ermöglicht.

Aus Sicherheitsgründen ist das Konsumieren von hochprozentigem Alkohol (>20 Prozent) an Bord aller Schiffe untersagt.

9.1 Hinweise zu Allergien und Ernährungsweisen

- **Vegetarisch:** ist möglich und wird anhand der Angaben bei Anmeldung angeboten.
- **Vegan:** ist leider nicht zu gewährleisten. Wir bitten daher die betroffenen Personen sich auf eine vegetarische Kost einzustellen, oder sich alternativ selbständig um die Versorgung mit bestimmten Lebensmitteln zu kümmern. Natürlich kann der Wunsch auch weiterhin vermerkt werden, und der Koch ist stets bereit möglichst alle Angaben umzusetzen.
- **Glutenfrei:** hier ist die Spannweite der Unverträglichkeiten von unbekömmlich bis gesundheitlich bedenklich (Zöliakie) so groß, dass keine Verantwortung übernommen werden kann. Hier gilt ganz besonders: eigenverantwortlich den persönlichen Bedarf abzudecken.

- **(Nuss)-Allergie:**

bitte in der in der Teilnehmerliste der „Boarding and cruise notification“ bei „special requirements“ besondere Anforderungen vermerken.

Diese Hinweise dienen ausschließlich dazu, Missverständnissen vorzubeugen und enthalten keinerlei Wertung.

9.2 Kantine

ALKOR:

Da es nur einen kleinen Store gibt, wird nur in Ausnahmefällen (u.a. bei Expeditionen ins Mittelmeer Kantinenware mitgeführt). Der Fahrtleiter kann aber rechtzeitig, d.h. mindestens eine Woche vor Beginn der Fahrt, eine Liste mit Wünschen per E-Mail an die Schiffsführung schicken. Diese wird dann über den Schiffshändler oder die Schiffshändlerin bestellen. Es kann auch weiterhin zollfreier hochprozentiger Alkohol (im Rahmen der allgemeinen Zollbestimmungen) eingekauft werden, der aber erst am Ende einer Forschungsreise beim Abmustern von dem hierfür zuständigen Besatzungsmitglied ausgegeben wird. Die bestellte Ware muss vollständig abgenommen und bei der Schiffsführung bar in EURO bezahlt werden. Ausländische Währungen sowie EC- oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Häufig ist es für die Teilnehmenden preislich günstiger, selbst einzukaufen. Vielfahrende machen das fast immer so.

LITTORINA:

Es gibt keine Kantine; Kantinenware bitte selbst mitbringen.

10 Kommunikation Land <-> Schiff

Mit und von dem Schiff kann über per Telefon, E-Mail oder Internet kommuniziert werden. Auf See wird die Verbindung in der Regel über Satelliten aufgebaut, in den Häfen und in küstennahen Bereichen auch über Mobiltelefon.

Die [GEOMAR Richtlinie zum Umgang mit Sozialen Netzwerken](#) ist zu beachten.

Regeln für den E-Mail, Internet- und Telefonverkehr:

- keine großen Files
- keine langen Gespräche;
- keine Junk-Mail;
- kein SKYPE
- möglichst Festnetznummern nutzen (s.u.)

10.1 Telefon und E-Mail

Die für die Schiffe gültigen Verbindungen finden Sie auf der Internetseite hier:

Verbindungen zu den Schiffen ▲

10.2 Internetzugang

ALKOR

- **Zugang** über die bordeigenen Netzwerke und vSAT; dabei die Regeln für die Nutzung von mitgebrachten PC's beachten (s.u.)
- **Kosten:** die Kosten sind über eine Flat Rate durch das Institut abgedeckt. Es steht jedoch nur eine geringe Bandbreite zur Verfügung (max. 1024down/256up), daher ist der Transfer extrem großer Files durch die Firewalls der Systemsteuerungen unterbunden, ebenso die Nutzung von Videotelefonie. In küstennahen Gebieten steht eine schnellere LTE-Verbindung zur Verfügung.
- **E-Mail:** ist per Web-Mail über die persönliche Landadresse möglich; besondere Adressen werden deshalb mit Ausnahme für die Brücke (s.o.) nicht mehr vergeben.

LITTORINA

- **Zugang** über die bordeigenen Netzwerke, in küstennahen Gebieten per WLAN oder LTE, unbegrenztes Datenvolumen in Mobilfunk Reichweite innerhalb der EU.
- **Kosten** siehe ALKOR

10.3 Netzwerkzugang

Für alle mitgebrachten Computer müssen Mindeststandards hinsichtlich des Schutzes anderer vor Computerviren etc. eingehalten werden Diese Standards sind:

- für den Administrator muss auf jedem Computer ein Passwort gesetzt sein
- ein Virenschutz, der unmittelbar vor der Fahrt aktualisiert wurde, muss installiert sein und auch aktiv laufen
- die Firewalls des Betriebssystems müssen aktiv sein
- die Updates des Betriebssystems müssen auf neuestem Stand sein
- es darf ausschließlich lizenzierte bzw. freie Software installiert sein.

Achtung: die Fahrtleitung und Schiffsführung bzw. ein:e von diesen Beauftragte:r sind berechtigt, zu prüfen, ob diese Bedingungen eingehalten sind, bevor ein Computer an das Netzwerk des Schiffes angeschlossen wird. Sind die Bedingungen nicht erfüllt, wird der Netzzugang verweigert.

Die folgende Checkliste der Briese Schifffahrts GmbH & Co. KG ist zu beachten:

Checkliste für Netzwerkzugang

Um Ihren Laptop / PC im Netzwerk der ALKOR zu betreiben erhält dieser durch DHCP automatisch eine eigene IP-Adresse nach dem Einstecken in die Netzwerkdose. Es sind keine manuellen Einstellungen notwendig.

„Netzwerkeinstellungen“ – *weiter* - “TCP/IP“ – *weiter* - “IP-Adresse automatisch beziehen“ muss eingestellt sein. Internet und Netzwerkbetrieb sind dann möglich mit den durch die Firewall gesteuerten Regeln und Limitierungen. Für das Internet steht ein Satellitentarif zur Verfügung. (max. 1024down/256up/45GB-Monat)

Bevor Sie Ihren mitgebrachten PC oder Laptop in das Netzwerk aufnehmen beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Virens Scanner installiert?
- Virens Scanner auf automatische Aktualisierung eingestellt? -Viren-Pattern aktuell?
- PC/ Laptop auf Viren überprüft - bevor er an das Netzwerk geht?
- Administratorkonto durch ein Kennwort geschützt?
- Windows Firewall aktiv bzw. eine andere Firewall auf dem PC?
- Betriebssystem auf aktuellem Stand?
- (Service Packs). Sind automatische Updates aktiviert?
- Überprüfen Sie bitte Ihre externen Datenträger!

USB-Sticks, CD-ROMs, DVD etc. auf Viren prüfen bevor Sie diese an das Netzwerk bringen! USB-Sticks sind in geschützten Netzwerken häufigste Eindring-Ursache von Schadsoftware!

Ein bewusster Umgang mit USB-Sticks ist unbedingte Notwendigkeit! USB-Sticks können gegen Schadprogrammbefall immunisiert werden! Ein Programm zum Immunisieren von USB Sticks liegt auf der externen Festplatte des Brücken PC für alle Interessenten bereit.

- **Melden Sie bitte Virenmeldungen umgehend den Wartungsfirmen.**

// Reimar Wolf, Technischer Inspektor / Briese Schifffahrts GmbH & Co. KG

10.4 Post

für Teilnehmende an ALKOR Fahrten mit auswärtigen Hafenanläufen kann über die Agenturen an Bord Post geschickt werden.

Empfängeradresse z.B.:

Harry Empfänger
FS ALKOR
c/o hier die Agenturadresse

Die Agenturen werden durch die Einsatzstelle ggf. der Fahrtleitung bekannt gegeben.

11 Fahrtberichte:

Je nach Länge und Art der Forschungsfahrt sind verschiedene Berichte zur Dokumentation der an Bord durchgeführten Arbeiten und daraus gewonnenen Erkenntnisse durch die Fahrtleitung zu erstellen.

Einzusehen sind Fahrtberichte der ALKOR- POSEIDON- und LITTORINA in der OceanRep-Datenbank unter dem Link: <http://oceanrep.geomar.de/>.

Die Versendung von Berichten und Daten, bzw. Rohdaten an relevante Adressen ist der Schiffskoordination beim GEOMAR mit anzuzeigen. Bei Übermittlung der Berichte sollte gegebenenfalls auch auf weitere Websites hingewiesen werden, unter denen zusätzliche Informationen abrufbar sind.

Wochenbericht:

Nur bei Mehrtagesfahrten: Der Wochenbericht dokumentiert die an Bord durchgeführten Arbeiten der vorangegangenen Woche. (Montag-Sonntag). Dieser ist am Montag der neuen Woche an die Schiffskoordination zu senden. Es ist keine spezielle Formularvorlage gefordert.

Cruise Summary Report:

Erstellung und Einreichung des "CSR" muss durch die Fahrtleitung direkt nach der Fahrt an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie erfolgen.

Bericht nach Kurzfahrten / Gerätetest: (1 Monat nach Abschluss der Fahrt)
Nach einer Kurzfahrt mit ALKOR ist ein kurzer Bericht (eine Din-A4 Seite) über den Ablauf und den Erfolg oder Misserfolg der an die Schiffskoordination zu senden.

Fahrtbericht / Cruise Report: (2 Monate nach Abschluss der Fahrt)

Die Arbeiten während der Fahrt, sowie gewonnenen Proben und Daten werden hier detailliert erfasst. Details sind unter [Portal deutsche Forschungsschiffe: Berichte und Daten](#) zu finden.